



## Hinweise zum Ausfüllen der Bescheinigung

### für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung

Da immer wieder Unsicherheit besteht, wie die Bescheinigung zur Mitnahme von Betäubungsmitteln gemäß §75 des Schengener Durchführungsabkommens richtig auszufüllen ist, versuchen wir, Ihnen mit diesen Hinweisen die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Beglaubigt werden können durch uns nur Bescheinigungen, die vollständig und sachlich richtig ausgefüllt sind. Das Formular finden sie hier:

[Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung \(bfarm.de\)](https://www.bfarm.de)

**Bitte beachten Sie, dass für jedes verschriebene Betäubungsmittel eine gesonderte Bescheinigung erforderlich ist.**

- Die Bescheinigung sollte komplett in einheitlicher Schrift in allen Teilen A, B und C ausgefüllt und vom verordnenden Arzt unterzeichnet sein. Alle Punkte (1) bis (20) sollten ausgefüllt sein, wenn das Dokument dem Gesundheitsamt zur Beglaubigung vorgelegt wird. Das Original-BTM-Rezept muss vorgelegt werden, mindestens aber eine abgestempelte Kopie.
- **Zu (12) – Gültigkeitsdauer der Erlaubnis:**  
Einzutragen ist der Zeitraum Reisebeginn bis Reiseende.
- **Zu (17) - Gebrauchsanweisung:**  
Zum Beispiel 3 x tägl. 1 Tabl. oder bei Schmerzen 3 Tropfen, max. 9 Tr. täglich
- **zu (18) – Gesamtwirkstoffmenge:**  
**Bei Tabletten/Kapseln/Schmerzpfleistern** = Wirkstoffmenge pro Tablette/ Kapsel/ Schmerzpflester x Tagesdosis x Anzahl der Tage
  - o Beispiel:  
1. Reisedauer 14 Tage, Dosierung von täglich 2 Tabletten à 50 mg Wirkstoffmenge  
⇒ 14 Tage x 2 Tbl. x 50mg  $\hat{=}$  1400 mg Gesamtwirkstoffmenge**Bei Lösungen:** Konzentration des Wirkstoffs pro Milliliter (ml) x mitgeführte Menge
  - o Beispiel:  
Wirkstoffkonzentration der Lösung z. B. 50 mg/ml, mitgeführt werden 10ml  
⇒ 50 mg/ml x 10 ml Lösung  $\hat{=}$  500 mg Gesamtwirkstoffmenge
- **zu (20) – Anmerkungen:** Bitte durchstreichen oder „keine“ eintragen!

Die Bescheinigung kann über die Homepage des Landratsamtes oder die Homepage des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte heruntergeladen werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 0921/ 728-227 an uns wenden.

Ihr Gesundheitsamt Bayreuth